

FAQ ? ?

VERKAUF

Was darf verkauft werden?

Ausschließlich Trödel und Antikes/Kunsth Handwerk. Der Verkauf von Neuware ist nicht gestattet. Nahrungsmittel und Waffen sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen.

Wer darf verkaufen?

Alle Privatpersonen. Gewerbliche Händler*innen nur, wenn sie keine Neuware verkaufen (z.B. An- und Verkauf gebrauchter Bücher, CDs, Comics etc.).

KOSTEN

Was kostet die Standgebühr?

Trödel: 18,00 € für bis zu 3 m Länge / max. 2 m Tiefe Verkaufsfläche, jeder weitere lfd. Meter wird mit 6,00 € zusätzlich berechnet. Antikes und Kunsthandwerk: 18,00 € je lfd. Meter Verkaufsfläche. Nur Barzahlung, keine Kartenzahlung möglich. Die Quittung muss zu Kontrollzwecken bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt werden.

ANMELDUNG

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Website. Wenn alle Standplätze vergeben sind, können wir keine Anmeldungen mehr annehmen.

Wie und wo kann ich mich anmelden?

Ausschließlich online und verbindlich mit dem Anmeldevordruck auf der Website dortmund.de/westfalenpark unter der Rubrik Trödelmärkte. Eine rechtzeitige Anmeldung ist ratsam. Es stehen trotz der Größe des Westfalenparks nur begrenzte Standplätze zur Verfügung. Angemeldete Trödler*innen erhalten eine schriftliche Bestätigung, ohne die eine Teilnahme nicht möglich ist. Eine Stornierung der Anmeldung ist nicht möglich.

Sofern angemeldete Trödler*innen trotz bestätigter Anmeldung zweimal nicht erscheinen, werden diese von einer weiteren Teilnahme am Trödelmarkt im Westfalenpark Dortmund ausgeschlossen.

EINFAHRT

Wo?

Autofahrer*innen fahren über den Eingang Buschmühle ein. Sammelstelle vorher: Parkplatz F2 in der Straße „An der Buschmühle“ gegenüber des Eingangs Blütengärten. Für Fußtrödler*innen: Eingang Kaiserhain. Sie werden dort um 08.00 Uhr eingelassen.

Warum ist erst ab ca. 09.00 Uhr Einlass für Besucher*innen?

Morgens fahren in der Dunkelheit ca. 1.000 Autos zum Aufbau durch den Westfalenpark. Es ist zu gefährlich, Besucher*innen vor Ende des Fahrverkehrs einzulassen.

Ich komme mit meiner Freundin*meinem Freund. Müssen wir uns einzeln anmelden oder können wir uns einen Stand teilen?

Wenn Sie mit zwei Autos einfahren möchten, melden Sie sich bitte jeweils einzeln an. Jedes Fahrzeug benötigt eine gesonderte Bestätigung, die bei Einfahrt in den Park benötigt und kontrolliert wird.

Brauche ich für jedes Fahrzeug, mit dem wir in den Park einfahren möchten, eine Bestätigung?

Ja.

Kann ich mir einen Standplatz aussuchen?

Nein, die Standplätze werden durch Mitarbeiter*innen des Westfalenparks in der Reihenfolge der Einfahrt in den Park zugeteilt.

Mit welchen Fahrzeugen kann ich in den Park fahren?

Mit PKWs und Bullis.

Kann ich mit meinem Anhänger in den Park fahren?

Ja, bis max. 3,00 m Gesamtlänge und max. 1,60 m Gesamtbreite.

Kann ich meinen Anhänger am Standplatz stehen lassen?

Nur kleine, einachsige Anhänger, wenn räumlich möglich.

Wenn ich mein Auto weggebracht habe, wie komme ich dann zurück zu meinem Standplatz?

An den Eingängen Blütengärten, Ruhrallee, Tor Florianhalle und Florianstraße zeigen Sie Ihre Marktordnung vor und werden eingelassen.

Kann ich dann mehrmals hinein und hinaus?

Nein, die Marktordnung wird beim ersten Einlass entwertet.

Kann ich mich im Laufe der Veranstaltung ablösen lassen?

Ja, wenn die Ablösung eine Eintrittskarte löst.

FUSSTRÖDLER*INNEN

Wie melde ich mich als Fußtrödler*in an?

Fußtrödler*innen müssen sich ebenfalls über das Anmeldeformular auf der Website anmelden. Die gleichen Regelungen wie für Trödler*innen, die mit dem Auto anreisen, gelten auch hier.

Erhalte ich freien Eintritt?

Der*die Trödler*in und eine Begleitperson erhalten bei Vorlage der Anmeldebestätigung und Erhalt der Marktordnung freien Eintritt beim erstmaligen Einlass in den Park.

Wann und wo soll ich als Fußtrödler*in erscheinen?

Fußtrödler*innen müssen um 8.00 Uhr am Eingang Kaiserhain erscheinen und ihre Anmeldebescheinigung bereithalten. Ggfls. wird ein Platz zugewiesen.

Kann ich den Park als Fußtrödler*in erneut betreten, um weitere Waren zu holen?

Nein, Fußtrödler*innen dürfen den Park nicht erneut verlassen, um Waren oder Standutensilien nachzuholen. Sie können nur das mitnehmen, was in Taschen, Bollerwagen oder per Hand in den Park gebracht werden kann.

Wie hoch sind die Gebühren für Fußtrödler*innen?

Fußtrödler*innen zahlen bei Einlass eine Pauschalgebühr von 18,00 €. Sollte während der Kassierung festgestellt werden, dass der Stand das Mindestmaß überschreitet, werden zusätzliche Gebühren nachkassiert. Aus diesem Grund müssen Quittungen bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt werden.

AUFBAU

Dürfen wir um die Ecke bauen bzw. nach hinten bauen?

Ja, man darf nach rechts und links und nach hinten anbauen, sofern räumlich möglich.

Dieser Anbau wird meterweise abgerechnet (6,00 € pro lfd. Meter für Trödel; 18,00 € pro lfd. Meter Kunsthandwerk/Antikes).

BEZAHLUNG

Wann wird die Standgebühr kassiert?

Während der Veranstaltung kassieren Mitarbeiter*innen des Westfalenparks die Standgebühren an den Standorten. Dabei messen sie die Standgröße ggf. nach.

ABBAU/ENDE DER VERANSTALTUNG

Wann kann ich mein Auto wieder in den Westfalenpark fahren?

Ende des Trödelmarktes ist um 18.00 Uhr. Der Fahrverkehr ist aber erst wieder möglich, sobald alle Besucher*innen den Westfalenpark verlassen haben und die Wege frei sind. So kann es durchaus auch später werden.

Wie erfolgt der Abbau?

Sie fahren mit dem Auto wieder über den Eingang Buschmühle in den Park und dann zu Ihrem Standplatz. Ausfahrt über die beiden nördlichen (oberen) Ausfahrten, so wie morgens auch.



**Bitte denken Sie daran:
Ihre Anmeldung ist verbindlich, das heißt:
Wir rechnen mit IHNEN!**